

*An alle flüchtlingssolidarischen, antirassistischen, Geflüchteten-, Migrant*innen-, Arbeits- und Wohnungslosengruppen*

Aufruf zu einer Landesweiten Demo gegen Bezahlkarte, Arbeitspflicht und Abschiebungen

SOLIDARITÄT MIT GEFLÜCHTETEN, BÜRGERGELDEMPFÄNGER*INNEN, ARBEITS- UND WOHNUNGSLOSEN

Das öffentliche Ressentiment gegen alle vermeintlich „Arbeitsscheuen“, gegen alle, die vermeintlich „in der sozialen Hängematte liegen“, gegen „Flüchtlinge auf Parkbänken“, „faule Ukrainer“, „Bürgergeldempfänger mit Porsche“, die „Bettelmafia aus Osteuropa“, „Totalverweigerer“ usw. nimmt in den letzten Monaten wieder so richtig Fahrt auf. Es ist nichts Neues, sondern das Immergleiche – ausgelutscht und wieder ausgespuckt, sobald es kriselt, und deshalb gerade wieder „en vogue“.

Aber worum geht es *eigentlich*?

Warum scheint plötzlich eine der größten Bedrohungen für das deutsche Volksempfinden von einer kleinen Gruppe Menschen auszugehen? Warum wird wieder die Peitsche geschwungen und werden Flüchtlinge und Langzeitarbeitslose entmündigt und autoritär in rechtlose Arbeitsverhältnisse gezwungen? Und die Bezahlkarte, Wiedergängerin tot geglaubter Zeiten, soll das Wundermittel der Stunde gegen Schleuser und „Migrationsanreize“ sein? Minimalste Leistungen, Arbeitsverbote, langjähriger Lageraufenthalt und eine Sachleistungsversorgung haben zu keinem Zeitpunkt Flucht verhindert.

Ob selbstgegläubte Lügen oder ohnmächtige Demonstration von „Handlungsfähigkeit“ – Was Landrat Herrgott und seine Apostel unermüdlich in die Presse kreischen, ist pures Ressentiment. Dreist und paternalistisch höhnen die Herren: Arbeitspflicht gebe Flüchtlingen eine Tagesstruktur und eine sinnvolle Tätigkeit, die „Aufwandsentschädigung“, es ist ja kein Lohn, von 64€ im Monat (!) sei eine gern gesehene Zusatzeinnahme und obendrein eine Anerkennung. Warum braucht es Sanktionen? „Weil es eine Frage der Gerechtigkeit ist.“ Wer nicht arbeitet, soll auch nichts essen.

Die Rede vom „Sozialmissbrauch“ ist nur eine Chiffre für den Hass auf Nicht-Arbeit. Weil der Arbeitszwang für alle, die Lohnarbeit, als Naturnotwendigkeit verinnerlicht wird, muss auch die Sehnsucht nach Nicht-Arbeit verdrängt werden. Gleichzeitig spüren viele, dass der Kapitalismus an seine inneren Schranken stößt, der soziale Abstieg und globale Katastrophen drohen. Sowie das (verdrängte) Unbehagen gegen das „Arbeitenmüssen“ wird auch der Hass auf die drohende Überflüssigkeit der eigenen Arbeitskraft nach außen, auf die (rassifizierten) vermeintlich Nicht-Arbeitenden projiziert.

Darum werden Geflüchteten widersprüchliche Vorwürfe gemacht. Einerseits seien sie „faul“ und lägen den deutschen Steuerzahlern auf der Tasche, sie müssten zur Arbeit gezwungen werden. Andererseits seien sie nur „Wirtschaftsflüchtlinge“, also bloß fürs Arbeiten gekommen und würden den Deutschen die Arbeitsplätze wegzunehmen. Die vermeintliche Rettung liegt dann konsequenterweise in der „solidarischen“ deutschen Volksgemeinschaft und in der Hoffnung auf den Staat, endlich was gegen die ausländischen Sozialschmarotzer zu tun: „Wir müssen endlich in großem Stil abschieben!“

Während sich die rassistischen Ressentiments verschärfen, werden marginalisierte Gruppen gegeneinander ausgespielt. Dabei arbeiten Migrant*innen hier millionenfach als Billiglöhner*innen – regulär wie irregulär, in der Pflege, im Haushalt, auf dem Bau, in der Landwirtschaft. Nicht sie, sondern andere sind die Gewinner. Es zeigt sich eine neue Hegemonie rechter Politik in Krisenzeiten – nicht das erste Mal. Sie wendet sich nicht nur gegen Geflüchtete, sondern alle (vermeintlich) Nicht-Deutschen und von Armut und Ausgrenzung betroffenen Menschen.

Wir dürfen diesen Entgrenzungen nicht einfach zusehen, wir müssen lautstark dagegen auf die Straße gehen!

Wir rufen euch dazu auf, mit uns gemeinsam eine landesweite Demo gegen rassistische Hetze, Bezahlkarte, Arbeitspflicht, Duldung, Asylbewerberleistungsgesetz und alle anderen Demütigungen und Entmündigungen, denen Flüchtlinge, Arbeits- und Wohnungslose ausgesetzt sind, zu organisieren!

Wir werden ein Treffen organisieren, bei dem wir mit allen Interessierten die weitere Planung besprechen.

Meldet euch unter info@aktionbleiberecht.de

Bezahlkarte

Mit der Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete werden verschiedene Grundrechte unterlaufen: So kann die Funktion der Karte auf ein bestimmtes Postleitzahlengebiet beschränkt werden. In der Praxis kommt dies einer Art elektronischen Fußfessel gleich. Es drängt sich die Frage auf, ob die Karte für eine Aufenthaltsermittlung und die Erstellung von Bewegungsprofilen genutzt werden kann. Auch sind keine Online-Zahlungen und Überweisungen ins Ausland möglich. Die Bargeldabhebung kann auf einen bestimmten Betrag begrenzt werden. Die Bezahlkarte wird die Handlungsfreiheit und Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten erheblich einschränken. Gleichzeitig wird in die informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz) eingegriffen. Durch die rassistischen Ausgrenzungen können die gewährten Leistungen nicht sinnvoll und sparsam ausgegeben werden. Das widerspricht der Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums.

Arbeitszwang

Mit der Verabschiedung des Rückführungsverbesserungsgesetzes im Januar 2024 wurde auch das Asylbewerberleistungsgesetz verändert. Geflüchtete können nun generell bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern zu Arbeiten für 80 Cent pro Stunde „verpflichtet“ werden. Der Landkreistag auf Bundesebene möchte diese Nulltarifentlohnung auch auf Arbeiten in privaten Unternehmen ausdehnen. Dieser Arbeitszwang widerspricht den Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über Zwangs- und Pflichtarbeit und ist zu verurteilen. Ver.di erklärte jüngst: „Geflüchtete dürfen nicht zu Zweite-Klasse-Beschäftigten degradiert werden, die zu Dumping-Löhnen ausgebeutet werden.“ Würde zehntausendfache Pflichtarbeit für 80 Cent pro Stunde beispielsweise bei den Kommunen durchgesetzt, wird sich das negativ auf das Lohnverhältnis der kommunal Beschäftigten auswirken.

Existenzminimum

Immer wieder wird das bereits abgesenkte „Existenzminimum“ für Geflüchtete angegriffen. Von 1993 bis zum 2012 wurden die Leistungen für Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht erhöht. 19 Jahre lang! Monatlich lebten Geflüchtete zuletzt 2012 lediglich von 224,97 € . Die Leistungen lagen 39 % unter dem Existenzminimum nach HarzIV/Bürgergeld. Gleichzeitig existierte ein Arbeitsverbot bis 48 Monate, eine Aufenthaltspflicht im Lager und die Gewährung von Sachleistungen statt Bargeld. Das war politisch gewollt und gesetzlich vorgeschrieben.

Heute werden Einzelpersonen in Erstaufnahmeeinrichtungen, die noch keine 18 (jetzt 36 Monate) in Lagern leben, die Leistungen bis zu 67 Euro im Monat gekürzt. Weiterhin können Leistungen durch Sanktionsmaßnahmen, bis auf das notwendige Existenzminimum (256 € pro Einzelperson und Monat) gekürzt werden. In Erstaufnahmeeinrichtungen gibt es weiterhin Sachleistungen. Doch dabei soll es nicht bleiben. Geduldeten und Ausreisepflichtigen sollen die Gelder weiter gekürzt werden. Dazu wird eine Grundgesetzergänzung angedacht mit der zwei Existenzminima in Deutschland eingeführt werden sollen. Das wäre offen rassistisch! Dieser Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion wurde am 13. März 2024 im Ausschuss für Arbeit und Soziales diskutiert.